



Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Ehingen



Ehingen – Beyerberg
Lentersheim – Dambach

Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, ☎ (09835) 9791-0, Fax 9791-33
www.ehingen-hesselberg.de

Nr.: 02/2021

Ehingen, den 25.02.2021

1. Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Lentersheimer Mühlbach, Gewässer II. Ordnung

Vorhaben: Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Lentersheimer Mühlbach, Gew. II. Ordnung, Fluss-km 1,750 bis 12,635, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, Dürnrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Neufestsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 11.11.2020 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet am Lentersheimer Mühlbach, einem Gewässer II. Ordnung, wurde von Fluss-km 1,750 bis 12,635 auf Grundlage eines 100-jährlichen Hochwassers an die Hochwasserschutzmaßnahmen in Wassertrüdingen angepasst.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindegemeinschaften während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 (einschließlich der genannten Tage) bei der Gemeinde Ehingen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist **bis zum 19.04.2021**, bei der Gemeinde Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

2. Reinigungskraft für die Grundschule in Ehingen ab 01.05.2021 gesucht

Die Gemeinde Ehingen sucht **zum 01.05.2021** eine Reinigungskraft (m/w/d) mit 10 Wochenstunden für die täglichen Reinigungsarbeiten in der Grundschule Ehingen. Es handelt sich um ein unbefristetes, sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Bezahlung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages TVöD. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung werden Beiträge in eine Zusatzversorgungskasse einbezahlt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 19.03.2021** an die Gemeinde Ehingen, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen oder per E-Mail an friedrich.steinacker@vg-hesselberg.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Steinacker unter Tel. 09835 / 97 91 - 15 gerne zur Verfügung.

3. Aus dem Gemeinderat Februar 2021:

- Letzte Grundstücksangelegenheiten des Baugebietes Hopfenpeint wurden im Gemeinderat besprochen und abgeschlossen.
Erste Stellungnahmen seitens der Regierung, des Landratsamtes und der Handwerkskammer wurden bekanntgegeben. Diese werden momentan ausgewertet und bearbeitet, so dass voraussichtlich in der nächsten öffentlichen Sitzung die Abwägung erfolgen und daraufhin ein Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Aus der Bevölkerung heraus gab es keine Einwendungen bzw. Stellungnahmen.
- Der Gemeinderat hat weiterhin beschlossen, den Bauantrag Betriebsgebäude und übrige Bauwerke zum Kläranlagenneubau Ehingen, Fl. Nr. 555 in der im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlichten Form incl. kleiner Änderungen an die Genehmigungsbehörde weiterzuleiten, sobald dieser vollständig ist und sich keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben.
- Für die Einhebung von Verbesserungsbeiträgen zum Kläranlagenneubau ist es notwendig, die Grundstücks- und Geschossflächen aller Anwesen zu ermitteln. Ein Bestand ist vorhanden, jedoch schon relativ alt. Er wurde immer fortgeschrieben nach genehmigten Bauplänen, bzw. Angaben der Grundeigentümer oder früheren Aufmaßeinheiten.
Die Erfahrung von anderen Kommunen zeigt, dass hier durch nicht erfolgte Meldungen von Grundstückseigentümern teilweise erhebliche Abweichungen zu den Bestandsdaten vorliegen. Eine aktuelle Erhebung ist damit erforderlich, um die rechtmäßige Verteilung der Beiträge zu gewährleisten und somit für Beitragsgerechtigkeit zu sorgen.
Es wird erwogen, diese Bestandsaufnahme von einem Dienstleister vornehmen zu lassen.

Entsprechende Dienstleister sind sowohl vermessungstechnisch, als auch rechtlich geschult und haben sich auf Flächenermittlungen spezialisiert. Auch würden die Daten bei Übergabe an einen Dienstleister digital aufbereitet.

Es würde dann ein vollständig neues Aufmaß erstellt. Zu den Aufgaben des Büros gehören auch die Info und Beratung der Grundeigentümer. Diese würden ebenso in Infoversammlungen (wenn möglich) vorher informiert. Die Anwesen müssen betreten werden, jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Besitzers, ansonsten erfolge eine Schätzung.

Auch würden die Ergebnisse danach mit den Eigentümern besprochen.

Man hat bisher Angebote von Dienstleistern vorliegen und wird dann entscheiden, ob man diesen Weg gehen möchte.

- Für eine zukünftige Bewertung und als Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung von Freiflächen PV Anlagen wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt, wobei aber die letzte Entscheidung auch im Einzelfall dem Gemeinderat vorbehalten ist:
Zu berücksichtigende Punkte wären:
 - ✓ Vermeidung von Sichtbeeinträchtigungen für Anwohner soll gewährleistet sein.
 - ✓ Keine Blendwirkung in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung, sowie für den Straßenverkehr (ist grundsätzlich zu überprüfen).
 - ✓ Ausreichender Mindestabstand der PV-Anlage zur nächsten Wohnbebauung muss eingehalten werden.
 - ✓ Schutzgebiete sollen ausgenommen werden.
 - ✓ Keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und gewohnter Sichtachsen (z. B. Hesselberg).
 - ✓ Betreibergesellschaft muss Sitz in Ehingen haben.
 - ✓ Mindestbeteiligung in Höhe von 30% von Bürgern mit Wohnsitz in der Gemeinde an der Betreibergesellschaft.
 - ✓ Attraktive Bürgerbeteiligung von mind. 10% soll ermöglicht werden (nach Interesse).
 - ✓ Eingrünung wird vorgeschrieben.
 - ✓ Brandschutz auf Kosten der Betreiber.
 - ✓ Rückbauverpflichtung.
 - ✓ Weitere Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile darf nicht beeinträchtigt werden.
 - ✓ Anschluss an Stromnetz gut und verträglich möglich.
 - ✓ Planungshoheit und endgültige Entscheidung liegt beim Gemeinderat.
 - ✓ Bewältigung durch die Verwaltung muss gegeben sein.
 - ✓ Maximalfläche kann vorgegeben werden.
- Für das Förderprogramm Regionalbudget sollen seitens der Gemeinde die Ausstattung des Parkplatzes am Brunner Weiher mit Sitzgruppe und Infotafeln, die Aufwertung des Badeweihers Beyerberg und das Aufstellen von Ruhebänken im Gemeindegebiet in die Projektauswahl gegeben werden.

4. Vereine, Unternehmen und Gewerbetreibende auf der Homepage der Gemeinde

Die Homepage der Gemeinde Ehingen soll um ein Vereinsregister und ein Verzeichnis der ortsansässigen Unternehmen ergänzt werden. Hierfür bitten wir alle interessierten Vereine und Unternehmen im Gemeindegebiet um Übermittlung folgender Informationen:

- Name Verein/Unternehmen, Adresse, Ansprechpartner (Vorstandschafft/Inhaber)
- Kontaktmöglichkeit (Telefon, E-Mail)
- Internetauftritt, soziale Medien
- Logo, Wappen
- ggf. Beschreibung der Arbeit des Vereins/Unternehmens
- ggf. angebotene Arbeiten, Produkte, Dienstleistungen
- Weitere Infos oder Besonderheiten des Vereins/Betriebes

Die Informationen sollen als neue Rubriken auf der Homepage ehingen-hesselberg.de zeitnah bereitgestellt werden, was natürlich gleichzeitig das Einverständnis dazu voraussetzt!

Die zur Veröffentlichung gewünschten Infos nach Möglichkeit bitte bis Ende März an folgende Mailadresse übermitteln: homepage-ehingen@posteo.de

Auch weitere Wünsche, bzw. Anregungen zur Homepage können über diese Adresse eingebracht werden.

Kontakt und Rückmeldung ist natürlich auch über das Rathaus und den Bürgermeister möglich!

5. Generationswechsel im Wald

Anfang Januar hat im Gemeindewald Ehingen, im Distrikt Beyerberg, Abteilung Batzenberg eine planmäßige Hiebsmaßnahme stattgefunden. Dabei sind auf 1,6 ha insgesamt 350 Festmeter Stammholz (hauptsächlich Kiefer) sowie Gipfelmateriale angefallen.

In Zeiten hoher Schadholzmengen und entsprechend angespannter Situation am Holzmarkt ist ein planmäßiger Frischholzhieb eher unüblich – es sei denn, es gibt triftige waldbauliche Gründe. Und die gibt es am Batzenberg. Hier hat die Gemeinde Ehingen vor etwa 15 Jahren unter einem Kiefernaltbestand kleine Eichen, Hainbuchen und Weißtannen gepflanzt. Diese Kultur ist mit geringen Ausfällen herangewachsen, dazu gesellten sich Birken, Fichten und Kiefern aus Naturverjüngung. Ein echter Zukunftswald also!

Doch Ressourcen wie Licht und Wasser sind nicht unbegrenzt verfügbar. Darüber hinaus steigt das Risiko von Schäden durch die Holzernte am Jungbestand je länger man abwartet. Und diesen Winter war es nun soweit. Motormanuell mit viel Fingerspitzengefühl und seilwindenunterstützt wurde der Hieb von erfahrenen Waldarbeitern durchgeführt. Das Stammholz wird über die WBV Dinkelsbühl e.V. an regionale Firmen vermarktet mit bestmöglicher Wertschöpfung. So werden beispielsweise aus den Erdstämmen der Kiefern Säрге gemacht.

Im ersten Moment mag es wild aussehen, der Weg ist leicht verdrückt und matschig. Aber wo gehobelt wird... Der Weg wird nach der Holzabfuhr wieder gepflegt und der Jungbestand auf der Hiebsfläche wird sich über so viel mehr Licht und Wasser freuen. In zwei bis drei Jahren werden wir dann eine Jungbestandspflege machen, mit dem Blick aufs Positive und unsere neuen Zukunftsbäumchen gezielt fördern.

Der Generationswechsel und der Waldumbau in einen klimatoleranten Mischwald sind damit geschafft.

6. Öffnungstermin Erdaushub und Bauschuttdeponie Ehingen

Die Deponie ist voraussichtlich wieder **ab 20.03.2021** jeden Samstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeinde Ehingen bietet ihren Bürgern mit dem Betrieb der Deponie die Möglichkeit Erdaushub, Bauschutt, Grüngutabfall und Heckenrückschnitt günstig und zeitnah zu entsorgen.

Es wird immer wieder festgestellt, dass z. B. Grünabfall, Heckenschnitt und auch Bauschutt und Erdaushubmaterial nicht getrennt angeliefert werden. Bitte achten Sie zukünftig auf die Trennung der einzelnen Entsorgungsfractionen. Ebenfalls wird beobachtet, dass im Bauschutt Fremdstoffe bzw. belastetes Material enthalten sind. Dies stellt die mögliche Weiterverwertung und auch den Einbau in die Deponie komplett in Frage. Insbesondere werden die Kosten für den Deponiebetrieb über alle Maße dadurch belastet. Die Deponie wird regelmäßig von den übergeordneten Stellen unangemeldet überprüft. Deshalb hat das Deponiepersonal strikte Anweisungen das Anlieferungsgut zu kontrollieren und verunreinigtes Material ggf. abzuweisen.

Es gelten weiterhin folgende Gebühren pro cbm angeliefertes Material:

Humus/Erde (steinfrei)	7,00 €
Reiner Bauschutt (kleiner als 50 x 50 cm)	10,00 €
Bauschutt (größer als 50 x 50 cm)	15,00 €
Bauschutt und Aushub gemischt	15,00 €
Grüngut	7,00 €

Kleinanlieferungen sind sofort bar zu entrichten.

Gehölzrückschnitt kann kostenlos, aber getrennt von Grüngut angeliefert werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind auf der Bauschuttdeponie Anlieferungen nur nach rechtzeitiger Anmeldung bei Herrn Leitner unter Tel. Nr. 0170 / 70 39 534 möglich. In dem Fall ist neben den festgelegten Ablagerungsgebühren ein pauschaler Unkostenbetrag von 18,00 € an die Gemeinde zu entrichten. Schlüssel können auf keinen Fall mehr an Dritte abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Deponiegelände das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben ist!

7. Stellungnahme der Telekom zur Mobilfunksituation in Beyerberg

Auf Anfrage der Gemeinde zur unbefriedigenden Situation bzgl. Mobilfunkempfang in Beyerberg teilt die Telekom Folgendes mit:

„Aufgrund der Netzmodernisierung und der Abschaltung des Mobilfunkstandards UMTS wurde die örtliche Technik getauscht. Somit ist nur noch LTE (4G) im Ort verfügbar. Nicht alle Endgeräte / Handys können via LTE telefonieren, daher das Problem, dass zwar Empfang gegeben ist jedoch nicht in jedem Fall Telefonie möglich ist.

Wir werden die Technik umbauen, sodass perspektivisch GSM (2G) und LTE (4G) am Standort funken.

Wir bedauern diesen Zustand sehr und prüfen gerade Möglichkeiten, wie wir die Situation vor Ort verbessern können. Jedoch wird es leider keine schnelle Lösung geben. Ein Zeithorizont kann leider noch nicht genannt werden.“

gez. Steinacker
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Zahnarztpraxis Dr. Boris Huber sucht Verstärkung

Die Zahnarztpraxis Dr. Boris Huber in Ehingen sucht zur Verstärkung dringend ab sofort

- eine/n **ZFA (m/w/d)** für die **Stuhlassistenz** in Voll- oder Teilzeit und
- eine/n **ZFA (m/w/d)** für die **Prophylaxe** in Voll- oder Teilzeit

Wir sind eine moderne Praxis mit einem sehr guten Betriebsklima.
Bewerbungen bitte unter Tel. Nr. 09835 / 97 100 oder schriftlich an Praxis Dr. Boris Huber,
Am Ehrlein 1, 91725 Ehingen.

2. Informationen zur Schulanmeldung an der Grundschule Ehingen

Die Schulanmeldung an der Grundschule Ehingen für das Schuljahr 2021/22 erfolgt im **März 2021**.

Für alle Kinder, die am **30. September 2021** sechs Jahre alt sein werden, beginnt ab dem Schuljahr 2021/22 die **Schulpflicht**.

Kinder, die in den Monaten **Oktober bis Dezember 2021** sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können.

Kinder, die zwischen 01. Januar und 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden, können ebenfalls vorzeitig in der Schule aufgenommen werden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind leider weder das Schulspiel, noch ein gemeinsamer Einschreibetermin möglich.

Genauere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie bitte der Homepage der Grundschule Ehingen unter www.gs-ehingen.de.

gez. Renate Remitz-Schachner (Schulleiterin)

3. Öffnungszeiten W. ELLINGER GmbH

Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da (Montag – Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr). Bestellte Waren aus dem ganzen Sortiment können vor der Ladentüre abgeholt werden, ebenso Briefmarken – Pakete können wir leider nicht annehmen. Auch unsere Werkstatt ist für Sie da. W. ELLINGER GmbH, Tel. Nr. 09835 / 208, Internet info@w-ellinger.de oder E-Mail www.w-ellinger.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 17.03.2021 Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de
